

Tätigkeitsbericht 2024

St. Gallen-Appenzell-Glarus



Unterwegs zur Inklusionsberatung



Roland Dürr
Kantonal-
Geschäftsleiter



Manfred Dähler
Präsident der Kantonal-
kommission SG, AI, AR



Fridolin Luchsinger
Präsident der
Kantonalkommission GL

Liebe Leser*innen

Pro Infirmis St. Gallen-Appenzell-Glarus will ihre Kerndienstleistung weiterentwickeln: von der Sozialberatung hin zur Inklusionsberatung. Ein Sozialarbeiter erklärt, was das heisst.

Wie verändert sich der Berufsalltag, wenn künftig zusätzlich zur Sozialberatung eine Inklusionsberatung angeboten wird?

Es wäre sicherlich ein grösserer zeitlicher Aufwand. Inklusionsberatung würde zum Beispiel heissen, dass wir Klient*innen zu auswärtigen Terminen begleiten oder Gespräche am runden Tisch mit involvierten Fachstellen führen. Die Begleitung würde auch über eine längere Zeit stattfinden. Nur so können die Übergänge zu einer selbständigen Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen gut begleitet werden. Übergänge können sein: vom institutionellen Wohnen in eine eigene Wohnung, vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt oder von der Schule in die Erwerbstätigkeit. Aktuell stehen wir mit der Inklusionsberatung noch ganz am Anfang. An Weiterbildungen und im Team entwickeln wir eine gemeinsame Vorstellung, wie sie aussehen könnte.

Können Sie ein Beispiel für Inklusionsberatung nennen?

Ich begleite eine Klientin, die seit Geburt auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Bei ihr stehen viele der obengenannten «Übergangsthemen» im Fokus. Zum Beispiel im Bereich Arbeit.

Die IV hat die Klientin in einer Ausbildung unterstützt. Nach der Ausbildung hat sie gemerkt, dass der erlernte Beruf nicht der richtige ist. Ich begleitete die Klientin in einer ersten Phase beim Finden einer Tätigkeit, die für sie sinnstiftend sein könnte. Die Suche war für meine Klientin sehr intensiv, teils auch frustrierend. Hochmotiviert konnte sie kürzlich als Quereinsteigerin in ihrer gewünschten Tätigkeit anfangen. Sie setzt sich nun das Ziel, ihre für den Beruf notwendigen Kompetenzen zu erweitern. Unter anderem besucht sie ein Bildungsangebot von Pro Infirmis. Weitere Themen im Bereich Wohnen mit Assistenz folgen, bei denen wir sie begleiten können.

Welche Rahmenbedingungen braucht es für Inklusionsberatung?

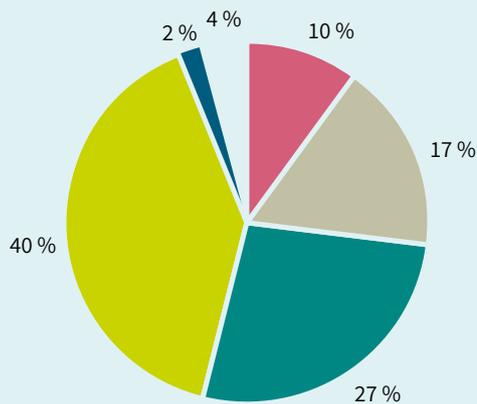
In erster Linie mehr zeitliche Ressourcen wegen intensiverer Begleitung. Zudem spezifische Weiterbildungen, regelmässigen Fachaustausch im Team und ein Konzept mit klarem Auftrag.

Mit dem Angebot der Inklusionsberatung machen wir uns auf den Weg, Menschen mit Behinderungen noch besser unterstützen zu können für eine Teilhabe in allen Lebensbereichen. Eine Gesellschaft, die Teilhabe und die Vielfalt aller Menschen anerkennt und als Chance versteht, ist unser Ziel.

Vielen Dank, dass Sie uns unterstützen auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Roland Dürr

Kennzahlen 2024



Klient*innen nach Behinderungsart

Kognitive Einschränkung, Lernbehinderung	10 %
Körperbehinderung	17 %
Krankheitsbehinderung	27 %
Psychische Behinderung	40 %
Sinnesbehinderung	2 %
Andere Behinderungsarten	4 %

Sozialberatung	Beratene Personen	3 659
	Beratungsstunden	21 755
Kurzberatung	Beratungsstunden	2 784
Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialpolitik	Stunden	2 811
	Finanzielle Direkthilfe (Fonds FLB und interne Fonds)	
	Bewilligte Gesuche	512
	Ausbezahlter Betrag in CHF	918 536
Begleitetes Wohnen	Begleitete Personen	225
	Begleitstunden	10 900
Bildungsclub	Durchgeführte Kurse	112
	Teilnehmende	873

Betriebsrechnung 2024

	2024	2023
Ertrag aus Mittelbeschaffung	167	94
IV-Beiträge	2 918	2 423
Dienstleistungsertrag	669	657
Kantons-, Gemeinde- und Bundesbeiträge	926	447
Sonstiger Ertrag	363	300
Total Betriebsertrag	5 043	3 921
Personalaufwand	-4 445	-3 518
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-250	-136
Sonstiger Betriebsaufwand	-743	-500
Total Betriebsaufwand	-5438	-4 154
Betriebsergebnis	-395	-233
Finanzergebnis	-8	-1
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-403	-234
Veränderung des Fondskapitals	82	-2
Jahresergebnis TCHF	-321	-236

Pro Infirmis

Kantonale Geschäftsstelle St. Gallen-Appenzell-Glarus

Kantonale Geschäftsstelle

St. Gallen-Appenzell-Glarus
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 40
stgallen@proinfirmis.ch

Roland Dürr
Kantonaler Geschäftsleiter

Kantonalkommission

Manfred Dähler (Präsident SG, AI, AR)
Fridolin Luchsinger (Präsident GL)
Leo Coray
Dr. med. Thomas Bodenmann
Monika Eugster
Julian Heeb
Hansjürg Rhyner

Beratungsstellen

St. Gallen
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 40

Sargans
Neue Wangserstrasse 7
7320 Sargans
Tel. 058 775 19 40

Wattwil
Bahnhofstrasse 20
9630 Wattwil
Tel. 058 775 19 40

Herisau
Gossauer Strasse 2
9100 Herisau
Tel. 058 775 19 40

Appenzell
Marktgasse 10c
9050 Appenzell
Tel. 058 775 19 40

Glarus
Burgstrasse 15
8750 Glarus
Tel. 058 775 19 40
glarus@proinfirmis.ch

Wil
Glärnischstrasse 44a
9500 Wil
Tel. 058 775 19 40

Rapperswil
c/o WTL
Schachenstrasse 82
8645 Jona
Tel. 058 775 19 40

Treuhanddienst / Mandate

Boris Miethlich

Bildungsclub

Bildungsclub St. Gallen-Appenzell-Glarus
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 62

Begleitetes Wohnen

Begleitetes Wohnen
St. Gallen-Appenzell-Glarus
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 40

Fachstelle •Augenhöhe!

Fachstelle zur Förderung
von Selbstvertretung
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 40

Aussenstellen

Altstätten
Bildstrasse 5
9450 Altstätten
Tel. 058 775 19 40

Jetzt spenden

IBAN CH43 0900 0000 90013745 0

www.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist von der ZEW (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEW-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

